

Beschluss vom 02.12.2025

Der Bundesfinanzausschluss beschließt rückwirkend ab dem 13.11.2025 folgendes Verfahren für die Erstattungen von Fahrtkosten bzw. Reisekosten:

- (1) Ab Gültigkeit dieses Beschlusses bis zum 31.12.2025 gilt die Regelung der Finanzordnung in der alten Fassung fort.
- (2) Für das Verfahren bezüglich dieser Beschlussvorlage und den Regelungen des Bundesfinanzausschusses bezüglich §1 der Finanzordnung gibt der Bundesfinanzausschuss sich ergänzend zu den Regelungen der allgemeinen Geschäftsordnung die folgenden Verfahrensordnungen:
 - a. Beschlüsse des Bundesfinanzausschusses bezüglich §1 der Finanzordnung können im Umlaufverfahren getroffen werden.
 - b. Zur Gültigkeit bedarf ein Umlaufbeschluss der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.
 - c. Umlaufbeschlüsse dürfen über den Messaging-Dienst Signal oder über E-Mail erfolgen, dabei muss allen Mitgliedern des Bundesfinanzausschusses Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
 - d. Umlaufbeschlüsse sind dem Protokoll der nächsten Sitzung beizufügen.